

Sitzungsperiode 2024-2025
Sitzung des Ausschusses IV vom 11. Juni 2025

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 209 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur geplanten Reform des Pflegegeldes**

In seiner Parlamentsrede zum neuen Haushalt 2025 sagte der Ministerpräsident:
"Die Mittel für das Pflegegeld werden um 700.000 EUR auf 7,5 Millionen EUR angehoben, um der Antragslage Rechnung zu tragen.
Die Kosten für das Pflegegeld sind in den letzten Jahren explosionsartig gestiegen. Auf Dauer können wir uns diese Entwicklung jedoch nicht leisten.
Schon bei der Vorstellung des Ursprungshaushaltes habe ich deshalb angekündigt, dass wir eine Reform des aktuellen Systems ausarbeiten werden."¹

Die Vivant-Fraktion hat in der Vergangenheit das Prinzip ein "Pflegebedürftiger ist ein Pflegebedürftiger" unabhängig vom Einkommen, verteidigt.
Womit wir nicht einverstanden waren und sind, ist die Tatsache, dass alle Pflegebedürftigen, sprich Berechtigten, einen Sozialtarif für Strom und Gas erhalten. Ein Sozialtarif sollte nämlich denjenigen vorbehalten bleiben, die ihn benötigen.

Laut dem damaligen Gesundheitsminister Antoniadis wird der Sozialtarif zwar durch eine Steuer auf den Umsatz der Energiekonzerne finanziert, was bedeutet, dass für die DG keine zusätzlichen Kosten entstehen – aber ein Sozialtarif ist nunmal ein Sozialtarif.²

Damals lud Minister Antoniadis dazu ein, die Diskussion im Parlament über die Rolle des Einkommens bei der Identifikation von Zielgruppen zu vertiefen und über alternative Lösungswege nachzudenken.

Ein weiteres Problem, welches sich im Laufe der Zeit herauskristallisierte, ist die Tatsache, dass Menschen, die einen Antrag auf Pflegegeld stellen, falsche Angaben machen.
Es gibt diejenigen, die sich völlig überschätzen und meinen, noch alles zu können und dadurch wenig bis gar kein Pflegegeld erhalten und auf der anderen Seite diejenigen, die sich unterschätzen – willentlich oder nicht – dies sei dahingestellt, und zu viel Pflegegeld erhalten.

Der BelRai Screener kann nunmal die Diagnose eines Arztes nicht ersetzen.

Auch stellen wir uns die Frage nach Kontrollen zum Gesundheitszustand der Berechtigten.
In der Tat kann man bei 80 jährigen nicht davon ausgehen, dass sich der

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ vorstellung-hh-25-1-anp.pdf - <https://oliver-paasch.be/wp-content/uploads/sites/2/2025/05/vorstellunghh-25-1-anp.pdf>.

² Antwort MF 1596 2 Pflegegeld.pdf.

Gesundheitszustand grundlegend ändert und dass es zu einer vollständigen Genesung kommt – aber das Pflegegeld wird ab 65 gewährt – und hier könnte sich ein anderes Bild auf tun.

Daher lauten unsere Fragen heute :

1. Wann ist mit einer Überarbeitung des Pflegegeldes zu rechnen ?
2. Weshalb wird vorab darüber nicht im Parlament diskutiert?
3. Inwieweit werden Kontrollen zum Gesundheitszustand durchgeführt ?

• **Frage Nr. 210 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Zugang zu Steuerermäßigung für Alleinerziehende im Rahmen der wallonischen Reform der Zulassungssteuer**

Im Mai 2024 hat das Parlament der Wallonischen Region eine Reform der Zulassungssteuer für Pkw verabschiedet, die ebenfalls in der DG Anwendung findet. Im Rahmen dieser Reform sollen Alleinerziehende beim Kauf eines Fahrzeugs einen Abschlag von 250 Euro auf die Zulassungssteuer erhalten. Während dieser Vorteil in der Wallonie ab Juli 2026 weitgehend automatisch gewährt wird, ist das in der DG nicht ohne Weiteres möglich. Die Wallonie gewährt Alleinerziehenden, die unter eine gewisse Einkommensgrenze fallen, nämlich einen Kindergeldzuschlag. Dadurch kann sie die Zielgruppe für den Abschlag auf die KfZ-Steuer unkompliziert über den Kindergeldzuschlag für Alleinerziehende identifizieren.

Da die DG das Kindergeld eigenständig verwaltet und keinen Zuschlag für Alleinerziehende vorsieht, besteht derzeit keine automatische Erfassung oder Identifizierung der Personen und Haushalte, die einen solchen Abschlag erhalten dürften. Die betroffenen Haushalte müssen also selbst einen Antrag an die Wallonische Region stellen. Betroffen sind von den etwa 2.900 Alleinerziehenden-Haushalte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft³ diejenigen, die unter eine bestimmte Einkommensgrenze fallen.

Hierzu meine Frage:

1. Ist der DG-Regierung die Problematik der fehlenden automatischen Berücksichtigung Alleinerziehender im Rahmen der wallonischen Zulassungssteuer-Reform bekannt?
2. Hat es bereits Gespräche mit den zuständigen Behörden gegeben, um eine möglichst unbürokratische Lösung für betroffene Haushalte in der DG zu finden?
3. Gibt es Überlegungen, bestehende Verwaltungsdaten innerhalb der DG zu nutzen, um eine automatische Beantragung zu erleichtern sowie Betroffene aktiv zu informieren?

• **Frage Nr. 211 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Vorbereitung auf potenzielle Hitzewellen auch in Ostbelgien**

Die vergangenen Sommer in Europa waren durch eine zunehmende Anzahl an Hitzewellen gekennzeichnet. Laut dem Europäischen Klimawandeldienst Copernicus war der Sommer 2023 der heißeste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen – und auch für den Sommer 2025 warnen Meteorologen erneut vor überdurchschnittlich hohen Temperaturen, die auch Ostbelgien treffen könnten. Der belgische Königliche Meteorologische Dienst (KMI) betont, dass die Wahrscheinlichkeit für extreme Wetterereignisse wie Hitzespitzen und Hitzewellen infolge des Klimawandels weiterhin steigt.

Hitzeperioden stellen eine ernsthafte gesundheitliche Bedrohung dar – in erster Linie für vulnerable Gruppen.⁴ Dazu zählen ältere Menschen, insbesondere in Wohn- und Pflegezentren, Kleinkinder und Schulkinder, Menschen mit Vorerkrankungen sowie obdachlose Personen, die keinen Zugang zu Trinkwasser, Schatten oder kühl gehaltenen Räumen haben.

³ <https://www.grenzecho.net/124046/artikel/2025-06-01/zulassungssteuer-benachteiligung-der-deutschsprachigen-vermeiden>.

⁴ https://krisenzentrum.be/de/risiken-belgien/naturrisiken/hitzewelle?utm_source=chatgpt.com.

In Flandern gibt es seit 2015 den „Vlaams Warmteactieplan“, der die Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen von Hitzewellen schützen soll. Dabei werden zuerst Wetter und Luftqualität genau beobachtet, und wenn eine Hitzewelle droht, werden gezielt Fachkräfte und gefährdete Gruppen mit Informationskampagnen gewarnt.⁵ Die Wallonische Region verfügt seit 2005 über einen „Plan de gestion des épisodes de chaleur“, der Frühwarnsysteme, Schutzmaßnahmen für vulnerable Gruppen und öffentliche Sensibilisierung umfasst und am 15. Mai aktiviert wurde.⁶ Obwohl die DG geografisch in der Wallonischen Region liegt, gilt dieser Plan für die DG nicht automatisch, da die Zuständigkeiten hier begrenzt sind. Die DG hat vereinzelt Informationskampagnen durchgeführt, jedoch ohne eine systematische und koordinierte Strategie. Es erscheint uns aber wichtig, den Schutz vulnerabler Gruppen im Hinblick auf bevorstehende Hitzeepisoden systematisch auszubauen.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an Sie:

1. Welche konkreten Maßnahmen plant die DG, um sich wirksam auf mögliche Hitzewellen im Sommer 2025 vorzubereiten, insbesondere zum Schutz vulnerabler Gruppen?
2. Welche Elemente des „plan forte chaleur“ der Wallonischen Region finden Anwendung in der DG?
3. Wo sehen Sie dringenden Handlungsbedarf mit Blick auf potenziell häufiger auftretende Hitzewellen?

• **Frage Nr. 212 von Frau Neuens (SP) an Ministerin KLINKENBERG zum Aufenthalt älterer Bürger aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in einem Seniorenheim der Französischen Gemeinschaft**

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es insgesamt acht Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS), die teils privat, teils öffentlich geführt werden und deren Finanzierung seitens der DG einheitlich einerseits auf der Unterkategorie der Bewohner, andererseits auf den Belegungstagen pro Kategorie basiert.

Angesichts des demografischen Wandels sind auch in Ostbelgien zunehmend ältere Bürger auf eine erhöhte Unterstützung in einem WPZS angewiesen. Es ist nicht nur wichtig, den Ausbau der häuslichen Hilfe und anderer Leistungen, die das Verweilen in den eigenen vier Wänden unterstützen und ermöglichen, zu fördern, sondern ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass mehr betreutes Wohnen entsteht. Was die WPZS spürbar entlasten würde.

Nun kommt es immer wieder vor, dass die Betroffenen – oft bedingt durch Fachkräftemangel oder aus anderen Gründen – keine Aufnahme in einem Wohn- und Pflegezentrum der DG finden können und somit auf ein Seniorenheim in der Französischen Gemeinschaft ausweichen müssen – mit vielfältigen Konsequenzen, so u.a. in Bezug auf das Pflegegeld.

Einer der Schwerpunkte zu Beginn Ihrer Amtszeit, Frau Ministerin, lag in der Schaffung zusätzlicher Plätze in den WPZS der DG, was sich unmittelbar positiv auf die – ich nenne es mal – frankofone Lösung auswirken würde.

Daher meine heutigen Fragen:

1. Wie viele Bürger aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft leben zurzeit in einem Seniorenheim der Französischen Gemeinschaft?
2. Inwiefern ist dort gewährleistet, dass die Bewohner sich in ihrer (deutschen) Muttersprache verständigen können?
3. Wie konkret und zeitnah sehen Sie eine Lösung für zusätzliche Bewohnerplätze in den WPZS in Ostbelgien zur Aufnahme von betroffenen Senioren, die dies wünschen?

⁵ https://www.departementzorg.be/nl/vlaams-warmteactieplan?utm_source=chatgpt.com.

⁶ <https://www.wallonie.be/fr/actualites/le-plan-forte-chaleur-et-pics-dozone-est-active>.